2023

08.05.2023

Das Konzept wurde vom Team der Nachmittagsbetreuung erstellt, beratende Unterstützung durch

Anette Becker
Schulentwicklungsberaterin für Ganztagsschulen
Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland
Poststraße 6
66115 Saarbrücken

Das pädagogische Konzept tritt ab dem neuen Schuljahr 2023/24 für die FGTS der Kettelerschule Schmelz in Kraft.

Inhalt

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland 3
2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung 4
2.1 Träger 4
3. Das Team 5
4. Tagesstruktur 6
4.1 Modul 1 - Die Mittagspause 6
MITTAGSVERPFLEGUNG 7
4.2 Modul 2 – Lernzeit 8
5. Räumlichkeiten 8
6. Regeln 8
7. Ferienbetreuung 9
8. Kosten 9
9. Elterninformation 10
10. Kontakte 10

1. Freiwillige Ganztagsschulen im Saarland

Freiwillige Ganztagsschulen (FGTS) leisten vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie versetzen Eltern und Erziehungsberechtigte in die Lage, ihre Kinder in einem verlässlichen Rahmen ganztägig in der Schule in guten Händen zu wissen und so ihre familiären und beruflichen Aufgaben besser miteinander zu vereinbaren.

Bestandteile dieses Angebotes sind unter anderem eine warme Mittagsverpflegung, die Lernzeit sowie Freizeitaktivitäten.

Mit dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagsschule"[1] ermöglicht die saarländische Landesregierung im Zusammenwirken mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie sonstigen zur Mitarbeit bereiten gesellschaftlichen Kräften die Einrichtung von ergänzenden Angeboten im Bereich der Freiwilligen Ganztagsschule.

Das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen" im Saarland gilt für die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klassenstufe 10.

Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot an Freiwilligen Ganztagsschulen ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist freiwillig. Aus Gründen der Planungssicherheit ist es erforderlich, dass die Teilnahme für das Schuljahr verbindlich zwischen den Erziehungsberechtigten der betreuten Schülerinnen und Schüler und dem Maßnahmeträger vereinbart wird. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Der Aufsichtspflicht ist durch eine geeignete Dokumentation der Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe der FGTS hat die Aufgabe, zweimal jährlich das pädagogische Konzept der Einrichtung zu überprüfen und gegebenenfalls über Änderungen abzustimmen. Die Steuerungsgruppe stimmt über die Planung, die Organisation (26 Schließtage, Mittagessensanbieter u. Ä.) ab.

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- Der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- Einer Lehrkraft der Schule (bestimmt in der Gesamtkonferenz)
- Einer Vertreterin oder eines Vertreters des Schulträgers
- Zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Maßnahmeträgers
- Der Schulelternsprecherin oder dem Schulelternsprecher
- Ggf. einer Vertreterin oder eines Vertreters des zuständigen Jugendamtes

[1] https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node.html (Zugriff: 22.04.2022

Rolle der Schulleitung

Bei der Nachmittagsbetreuung einer Freiwilligen Ganztagsschule handelt es sich, auch wenn die Teilnahme einer kostenpflichtigen Dienstleistung entspricht, um ein schulisches pädagogisches Angebot, das innerhalb eines Schulgebäudes untergebracht ist.

Dementsprechend ist, auch wenn der Maßnahmeträger operativ für die Organisation des Ganztags zuständig ist, die Schulleitung im Rahmen der allgemeinen Aufsicht der Schule für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich und mit den entsprechenden Aufsichtsbefugnissen der Schulbehörde ausgestattet. (siehe 4.4 Förderprogramm)

Aufgabe des Maßnahmeträgers

Dem Träger der Bildungs- und Betreuungsangebote an der Freiwilligen Ganztagsschule obliegt die fachliche Aufsicht über die Nachmittagsbetreuung. Er ist im Einvernehmen mit der Schulleitung für die Anstellung geeigneten Personals zuständig.

2. Pädagogisches Leitbild der Einrichtung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. In den letzten Jahren ist eine Zunahme alleinerziehender Elternteile zu verzeichnen. Viele Eltern können sich nicht nur für die Familie entscheiden, sondern müssen und wollen beide Bereiche, Familie und Beruf, miteinander vereinbaren. Umso wichtiger ist es, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihre Kinder nach dem Unterricht gut betreut wissen.

2.1 Träger

Der Förderverein der Kettelerschule Schmelz e. V. ist der Maßnahmeträger dieser Einrichtung.
Tagesstruktur und Personalisierung werden gemäß den Richtlinien für Freiwillige Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Kultur umgesetzt.[2]

[2] https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungsserver/themen/schulen-und-bildungswege/ganztagsschule/freiwillige-ganztagsschule/freiwilligeganztagsschule_node.html (Zugriff: 22.04.2022

3. Das Team

Ab dem 04.09.23 begrüßen wir unsere neuen Mitarbeiterinnen Rosaria und Rim.

4. Tagesstruktur

Die Betreuungszeiten der FGTS sind zwischen 13:15 Uhr und 17:00 Uhr.

INFORMATION FÜR ELTERN:

Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte nicht nur in der Schule, sondern auch notwendigerweise in der Betreuung ab. Bei Nichterreichen erbeten wir bei uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.

ABHOLZEITEN

Die Abholzeiten müssen vom Betreuungspersonal dokumentiert werden. Das ist z. B. im Falle eines Feueralarms sehr wichtig, da wir uns dann an der Anwesenheitsliste orientieren.

Die Pflicht zur Betreuung und Beaufsichtigung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes im sozialpädagogischen Bereich der FGTS und endet mit dem Verlassen. Beim Verlassen des Geländes der Freiwilligen Ganztagsschule – entgegen der Absprachen – erlischt die Pflicht zur Beaufsichtigung durch die Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung und die Verantwortung obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Regelmäßige Ausnahmen von den Betreuungstagen müssen mit der FGTS abgesprochen werden.

Die Abholzeiten richten sich nach den Betreuungsmodulen und sind demnach:

- um 13:15 Uhr, also direkt nach Unterrichtsende, bevor die Kinder zum Mittagessen gehen;
- ab 15 Uhr, also am Ende der Betreuungszeit der kurzen Gruppe – gehen die Kinder nach Hause oder werden abgeholt.
- Ab 15 Uhr können die Kinder der langen Gruppe nach Absprache mit der FGTS früher abgeholt werden oder nach Hause gehen.

INFORMATION FÜR ELTERN:

- Bitte holen Sie ihr Kind **nicht** vorzeitig und selbständig aus der Hausaufgabenbetreuung ab, da dies Unruhe in die gesamte Lerngruppe bringt. Bei einer vorzeitigen Entlassung halten sie Rücksprache mit der FGTS-Leitung. Ihr Kind wird zum abgesprochenen Termin abholbereit sein.

TAG DER ZEUGNISVERGABE

- An Tagen der Zeugnisvergabe endet der Unterricht bereits nach der dritten Schulstunde und die Betreuung übernimmt die Kinder schon gegen 10:30 Uhr. Die Betreuung endet an diesem Tag bereits zwei Stunden früher **um 15 Uhr**.

4.1 Modul 1 - Die Mittagspause

Die Mittagspause beträgt 45 Minuten und bietet den Kindern eine kurze Erholungsphase. Nach einem 6-stündigen Schulvormittag haben die Kinder meist das Bedürfnis, sich zu bewegen, um die Anspannung des langen Sitzens in der Klasse zu kompensieren oder sich in einer Erholungszeit zurückzuziehen, abzuschalten und zu entspannen.

Bei Bedarf geben wir den Kindern die Zeit, sich auch allein zurückziehen zu können, oder bieten ihnen die Möglichkeit, sich vor den Hausaufgaben noch einmal richtig auszutoben, z. B. auf dem Schulhof.

Die Kinder kommen nach Schulschluss alleine in die Betreuung und werden von unseren Mitarbeiter/-innen in Empfang genommen. Sofern ein angemeldetes Kind nicht in der Betreuung erscheint, erkundigen wir uns bei Mitschülern und Lehrern, ob das Kind an diesem Tag in der Schule war. Sollten weder der Schule noch der Betreuung eine Abmeldung vorliegen, werden die Eltern und Erziehungsberechtigten telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt.

Mittagsverpflegung

Die Bereitstellung einer gesundheitsförderlichen Mittagsverpflegung ist ein fester Bestandteil des ganztägigen Bildungs- und Betreuungskonzeptes. Das Essen entspricht den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in der jeweils geltenden Fassung. Eine vollwertige Verpflegung und die Qualität der Ernährung beeinflussen die körperliche und geistige Entwicklung bei Kindern und sind somit elementare Bestandteile der Gesundheitsförderung. Daher ist es uns wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen, am täglichen Mittagessen teilzunehmen.

Kinder der langen Gruppe nehmen verpflichtend am Mittagessen teil.

Ansprechpartner: Pia Herrmann und Sabrina Hoffmann

Sollte Ihr Kind nicht am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, geben Sie Ihm bitte eine ausreichende Verpflegung mit in die Schule. Hierbei ist von der Mitgabe von Süßigkeiten, Chips, Keksen etc. abzusehen.

Essensbestellung

Unser Caterer Herbert Gestner ist sehr bemüht, den Speiseplan gemäß den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) den Bedürfnissen der Kinder anzupassen[3].

Wir bestellen das Essen immer bereits am Vortag. Bitte sagen Sie uns zwischen **15:00 und 15:45 Uhr** am Vortag Bescheid und sprechen uns auf den AB, sofern Ihr Kind am darauffolgenden Tag das Mittagessen und die Betreuung NICHT in Anspruch nehmen wird[4], da ansonsten das Essen berechnet werden muss. Der Plan für die aktuelle und die folgende Woche hängt für jeden einsichtig an der Infotafel in der Cafeteria.

Besonderen Wert legen wir auf eine angenehme familiäre Atmosphäre während des Mittagessens. Kleine Tischgruppen fördern die Kommunikation und das soziale Miteinander der Kinder.

Aus Hygienegründen ist die Erwärmung mitgebrachten Essens oder die Mitgabe von Essen nach Hause nicht möglich.

---

[3] Unser Essensplan bietet immer eine vegetarische Alternative an und es wird generell auf Schweinefleisch verzichtet.

[4] Sollten Sie schon wissen, dass Ihr Kind die Betreuung montags nicht in Anspruch nehmen wird, melden sie das Essen bitte bereits Freitagnachmittag ab!

4.2 Modul 2 – Lernzeit

Die Lernzeit findet zwischen 14:00 und 15:00 Uhr statt. In der Lernzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre jeweiligen Hausaufgaben zu bearbeiten. Hierzu werden der Schule durch das Ministerium für Bildung und Kultur Lehrerstunden zugewiesen. Gemeinsam mit dem Betreuungspersonal sorgen die Lehrerinnen und Lehrer für eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Die Lernzeit umfasst ebenfalls 60 Minuten.

Wir sind **nicht** verpflichtet, die Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Diese Verantwortung obliegt den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Sie haben einen genauen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes und gegebenenfalls können Sie weitere Unterstützung veranlassen. Bei Verständnisprobleme oder gemachten Fehlern sollte eine Rücksprache mit den Fachlehrer/-innen erfolgen. Von einer Aufarbeitung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten bitten wir abzusehen.

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich **nicht** um eine Nachhilfe!!

Bei gravierenden massiven Störungen behalten wir uns vor, den entsprechenden Schüler/-innen mit einem Eintrag ins Hausaufgabenbuch aus der Gruppe zu verwiesen. Die Hausaufgaben müssen zu Hause fertiggestellt werden.

HAUSAUFGABENHEFT

Das Hausaufgabenheft dient zur Kommunikation zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und der FGTS. Außerdem werden wichtige Mitteilungen an die Eltern und Erziehungsberechtigten weitergeleitet.

Für die Klassenstufe 5 – 7 kontrollieren wir das Hausaufgabenheft täglich und vermerken darin wichtige Informationen bezüglich der Hausaufgabenzeit. Hierzu setzen wir eine Gegenkontrolle in Form Ihrer Unterschrift jeden Freitag voraus.

5. Räumlichkeiten

Wir betreuen die Kinder in Räumen des Schulgebäudes und unterliegen somit auch der Verantwortlichkeit des Schulleiters. Kostenträger der Räumlichkeiten ist immer der zuständige Schulträger, in unserem Falle ist der Landkreis Saarlouis Träger der Schule.

Für unsere Betreuung stehen uns folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Cafeteria
- Chillraum
- Klassenräume zur Nutzung in der Lernzeit

6. Regeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln. Als Teil der Schule gelten auch für uns die Regeln der Schulordnung bzw. Hausordnung der Kettelerschule Schmelz.

7. Ferienbetreuung

Ab einer Anmeldung von 10 in der FGTS angemeldeten Kindern findet eine Ferienbetreuung statt. Auch nicht in der FGTS angemeldete Schüler/-innen der Schule können an der Ferienbetreuung teilnehmen. Diese zahlen pro Woche 30,- Euro zuzüglich der Kosten für das Mittagessen und anfallende Kosten für Aktivitäten.[5]

Die möglichen Betreuungszeiten werden immer zu Anfang des Schuljahres bekannt gegeben. Die Termine werden in der Steuerungsgruppe besprochen und in der Schulkonferenz genehmigt.

Da die Ferienbetreuung nicht über den Versicherungsschutz der Schule abgedeckt ist, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Daher ist eine rechtzeitige Anmeldung notwendig! Die Anmeldeformulare geben wir den Kindern 4 Wochen vor den Ferien mit. Eine **verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 14 Tage vor den Ferien** unerlässlich.

Eine verspätete Anmeldung kann dazu führen, dass je nach Auslastung die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann bzw. die Ferienbetreuung nicht zustande kommt.

Über Kosten für Fahrten etc. werden Sie vor den jeweiligen Ferien informiert. Die entsprechenden Beiträge werden im Vorfeld bei der Anmeldung zur Ferienbetreuung entrichtet und können nicht zurückerstattet werden.

8. Kosten

Im Gegensatz zu den gebundenen Ganztagsschulen handelt es sich bei den Freiwilligen Ganztagsschulen um ein kostenpflichtiges Dienstleistungsangebot. Die entstehenden Kosten setzen sich aus den Betreuungsbeiträgen, dem Verpflegungsgeld und Getränkegeld zusammen.

Betreuung

Die Betreuungskosten richten sich nach den in Anspruch genommenen Angeboten:

- Kurze Betreuungsgruppe: 30 Euro – Geschwisterermäßigung 20 Euro
- Lange Betreuungsgruppe: 60 Euro – Geschwisterermäßigung 40 Euro

Mittagessen

Pro Kind wird zurzeit ein Betrag von 4,25 Euro pro Mittagessen berechnet. Ab dem **01.12.2023** beliefert uns der Caterer Schwed aus Nalbach. Der Betrag für das Mittagessen erhöht sich ab diesem Zeitpunkt auf **4,50 Euro** pro Kind.

Sollte Ihr Kind am Mittagessen nicht teilnehmen können, denken Sie bitte an das rechtzeitige abmelden, da der Betrag sonst dennoch erhoben werden muss.

[5] Hierbei darf es nicht zur Neubildung einer Betreuungsgruppe kommen. Bsp. 10 angemeldete FGTS-Kinder maximal 10 Plätze für externe Kinder.

Getränkegeld

Pro Kind erheben wir einen Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Schuljahr für Wasser, Sprudel und Tee. Wir sammeln den Beitrag immer zu Beginn des Schuljahres im September ein.

9. Elterninformation

Immer am 1. Schultag des neuen Schuljahres laden wir in der Zeit, in der die Kinder ihre Klassenlehrer/-innen kennen lernen, die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu Kaffee und Kuchen ein.

10. Kontakte

SCHULE ***Schulleitung:*** Isabella Katzorke	Wilhelm-Busch-Straße 11 66839 Schmelz Tel.: 06887/2570 Mail: verwaltung@gems-schmelz.de
NACHMITTAGSBETREUUNG ***Ansprechpartnerinnen:*** Pia Herrmann/ Sabrina Hoffmann	Tel.: 06887/3041968 Mobil: 0178 1658864 Mail: betreuung@gems-schmelz.de